

BRANDSCHUTZORDNUNG

für die Jungscharalm Losenstein (Gschwandtnerberg 5, 4460 Losenstein)

Die folgende Brandschutzordnung enthält wichtige Hinweise zur Brandvermeidung und über das Verhalten im Brandfall, sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

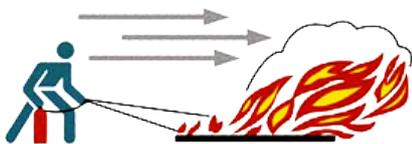
ALLGEMEINES VERHALTEN ZUR BRANDVERMEIDUNG

1. Zu Beginn des Aufenthalts wird eine kurze Brandschutz-Einschulung durch die Hausverwaltung durchgeführt.
2. Die Gruppe ist dafür verantwortlich, sich mit den Fluchtwegen, den Sammelstellen vor dem Haus und der Platzierung und Funktionsweise der Feuerlöscher und der Löschdecken vertraut zu machen.
3. Die Vorgehensweise im Falle eines Brandalarms, muss mit den Kindern/TeilnehmerInnen besprochen werden.
4. Sollte ein Signal durch die **Rauchmelder** oder die Hupe ertönen, muss das Haus geräumt werden und überprüft werden, wodurch dieses ausgelöst wurde.
5. Ein **Lagerfeuer** MUSS im Vorhinein bei der Gemeinde gemeldet werden und darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gemeinde durchgeführt werden und zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein. Im Fall einer bestehenden Bezirks-Brandschutzverordnung darf kein Lagerfeuer gemacht werden.
6. Brennbare Materialien, wie Holz, Papier, Stoffe,... dürfen nicht unbeaufsichtigt bei der **Lagerfeuerstelle** gelagert werden.
7. Fahrzeuge dürfen nicht vor dem Haus geparkt werden (**Feuerwehruzufahrt!**).
8. **Rauchen** ist im gesamten Haus verboten.
9. Kerzen dürfen nur unter ständiger, aufmerksamer Aufsicht von den Verantwortlichen und auf nicht-brennbaren, festen Untergründen verwendet werden!
10. **Brennbare Abfälle**, wie Sägespäne, Asche und Zigarettenstummeln, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (in nichtbrennbare Behälter mit ebensolchen Deckeln).
11. Es darf NUR in der Küche gekocht werden.
12. Alle **elektrischen Geräte** (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heißklebepistolen,...) dürfen in Betrieb nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen nach Verwendung sofort ausgesteckt werden.
13. Die **Fluchtwege** dürfen nicht blockiert werden. Die **Fluchtwegtüren** dürfen nicht versperrt werden!
14. Die **Feuerlöscher** und **Löschdecken** dürfen nicht blockiert, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
15. Das Haus muss **ordentlich** und **sauber** gehalten werden.
16. Brandschutztechnische Mängel sind umgehend der Hausverwaltung zu melden!

BRANDSCHUTZORDNUNG

VERHALTEN IM BRANDFALL

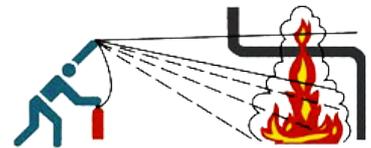
1. Ruhe bewahren!
2. KARL-Regeln beachten:
 - K** – Keine Panik
 - A** – Alarmieren
 - R** – Retten
 - L** – Löschen
3. Brand bei der Feuerwehr melden: (ACHTUNG: Die Rauchwarnmelder melden intern und leiten NICHT automatisch an die Feuerwehr weiter!)
 - Wo brennt es?
 - Was ist passiert?
 - Gibt es Verletzte?
4. Tür des Brandraumes schließen. Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.
5. Kinder zur Sammelstelle führen und DURCHZÄHLEN!
6. Löschen!
 - Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
 - Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern auf die brennenden Gegenstände richten!
 - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen!
 - Bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden, schließen!
7. Feuerwehr einweisen – den Anordnungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten! Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen!



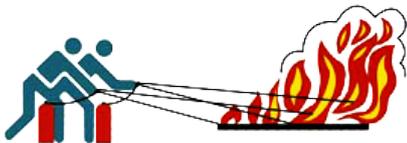
1. Feuer in Windrichtung angreifen



2. Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



3. Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



4. Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



5. Vorsicht vor Wiederentzündung